



SwissLife

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Geschäftsbericht 2016

Inhalt

3	Vorwort des Präsidenten
4	Jahresbericht der Geschäftsführung
6	Bilanz
8	Betriebsrechnung
10	Anhang zur Jahresrechnung 2016
10	I Grundlagen und Organisation
12	II Aktive Mitglieder und Rentner
13	III Art der Umsetzung des Zwecks
13	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
13	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
16	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
18	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
21	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
22	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
22	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
23	Bericht der Revisionsstelle
25	Impressum

Vorwort des Präsidenten

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life darf auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurückblicken. Der Kundenbestand der Stiftung konnte dank der weiterhin hohen Nachfrage nach Vollversicherungslösungen wiederum ausgebaut werden. Das Wachstum widerspiegelt einerseits das Bedürfnis der Unternehmen nach einer Vorsorgelösung mit umfassenden Garantien und andererseits das Vertrauen, das die geschätzten Kundinnen und Kunden Swiss Life und dem Stiftungsrat entgegenbringen. Dafür möchte ich mich im Namen des Stiftungsrats ganz herzlich bedanken.

Das Anlageumfeld ist nach wie vor geprägt von langfristig tiefen Renditen auf Obligationen und von volatilen Kapitalmärkten. Trotz des herausfordernden Umfelds gelang es Swiss Life auch im Jahr 2016, ein erfreuliches Anlageergebnis zu erzielen.

Nach wie vor ist es dringend notwendig, dass sowohl in der ersten wie auch der zweiten Säule die anstehenden Reformen umgesetzt werden können. In der Märzsession 2017 haben die Räte nach intensiven Diskussionen eine einheitliche Lösung gefunden. Damit ist ein sehr wichtiger Meilenstein geschaffen. Die Reform Altersvorsorge 2020 wird durch das Schweizer Volk in einer Abstimmung zu genehmigen sein. Swiss Life setzt sich engagiert dafür ein, dass die Reformen praktikabel umgesetzt werden.

Den Stiftungsräten und Swiss Life danke ich für das grosse Engagement und ich freue mich, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam anpacken zu können.



Anton Laube
Präsident des Stiftungsrats



Jahresbericht der Geschäftsführung

Stiftungsrat

Am 4. Mai 2016 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Stiftungsratssitzung ab. Als Haupttraktanden wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2015 behandelt. Beide wurden einstimmig genehmigt. Für die neue vierjährige Amtsdauer ab 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021 werden Stiftungsratswahlen durchgeführt. Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung mit der Wahl beauftragt.

Am Stiftungsratsanlass vom 28. September 2016 wurden unter anderem die Themen Kundenportale myWorld und myLife, der Vorsorgeausgleich bei Scheidung und die Unterschiede zwischen Vollversicherung und teilautonomen Lösungen erörtert und diskutiert. Der Anlass wurde von den Stiftungsräten sehr geschätzt und soll in diesem Rahmen weitergeführt werden.

Gesetzliches Umfeld

Nebst zahlreichen Gesetzes- und Verordnungsvorlagen im Bereich der beruflichen Vorsorge steht die Reform Altersvorsorge 2020 im politischen Mittelpunkt. Die Beratungen im National- und Ständerat sowie in deren Kommissionen sind sehr intensiv und unterliegen einem engen Zeitplan.

In der Märzsession von National- und Ständerat ist es zu einer Einigung gekommen. Nun steht im September 2017 die Volksabstimmung an, in welcher das Volk das letzte Wort zur Umsetzung dieser Reform hat. Wir sind gespannt auf die Verordnungen, die die Umsetzung der neuen Bestimmungen beeinflussen und konkretisieren werden, sofern das Volk die Reform annimmt.

Ein Gelingen des Vorhabens ist sehr zu wünschen, da Reformen in beiden Säulen dringend notwendig sind.

Geschäftsverlauf

Die nach wie vor sehr tiefen Renditen auf Obligationen und ganz allgemein das vorherrschende Umfeld mit Negativzinsen und volatilen Kapitalmärkten stellen eine grosse Herausforderung dar.

Trotz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds und der politischen Umwälzungen konnte Swiss Life im Jahr 2016 erneut ein erfreuliches Anlageergebnis erzielen. Die von Swiss Life festgelegte Anlagestrategie hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt. Insbesondere konnte das Anlageergebnis durch die Ergänzung des Portfolios um Immobilien, Unternehmensanleihen und den Einsatz von risikokontrollierenden Aktienstrategien nachhaltig gestärkt werden.

Wie bereits in den Vorjahren profitierte die Stiftung von einer starken Nachfrage nach Vollversicherungslösungen und konnte die breite Kundenbasis weiter ausbauen. Für viele kleine und mittelgrosse Firmen ist die Vollversicherungslösung nach wie vor das sinnvollste Vorsorgemodell. Gerade dank der umfassenden Garantien können sich die Unternehmer auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und müssen sich keine weitergehenden Gedanken zu Anlagethemen machen.

Trotz des von tiefen Zinsen geprägten anspruchsvollen Anlageumfelds gewährte Swiss Life auf überobligatorischen Altersguthaben eine garantierte Verzinsung von 0,75%. Darüber hinaus profitierten die meisten Versicherten von einer attraktiven Überschussbeteiligung, die dank einer seit Jahren nachhaltig geführten Überschusspolitik möglich ist.

Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Martin Naegeli
Leiter Stiftungsmanagement



Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVEN			
Forderungen ggü Swiss Life AG		1 091 696 791	1 095 795 504
Forderungen ggü Versicherungen		144 082 378	156 894 779
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE		1 235 779 170	1 252 690 283
Ausstehende Beiträge		260 687 589	314 529 537
TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN		260 687 589	314 529 537
TOTAL FORDERUNGEN		1 496 466 759	1 567 219 820
NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN		181 918 432	267 330 446
WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE		58 377 256	59 090 577
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		1 736 762 446	1 893 640 842
TOTAL AKTIVEN		1 736 762 446	1 893 640 842

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2016	31.12.2015
PASSIVEN			
Vorausbezahlte Beiträge		163 142 573	186 978 117
Kontokorrent SIFO		9 908 008	9 395 150
Quellensteuer		1 118 866	1 084 103
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		247 103 237	235 690 528
Vertragsabwicklung		53 905 530	158 647 048
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		410 957 897	400 663 215
Übrige Verbindlichkeiten		4 005 114	4 816 094
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN		890 141 224	997 274 254
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE		-	-
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		890 141 224	997 274 254
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	464 236 527	465 412 628
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN		464 236 527	465 412 628
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	371 205 424	418 474 321
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	11 134 263	12 434 631
TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE		382 339 687	430 908 952
STIFTUNGSKAPITAL		45 008	45 008
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-	-
TOTAL PASSIVEN		1 736 762 446	1 893 640 842

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2016	2015
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		1 130 750 314	1 096 269 192
Beiträge Arbeitgeber		1 462 404 468	1 417 213 934
TOTAL BEITRÄGE		2 593 154 782	2 513 483 127
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-85 091 573	-76 264 375
Verwendung von Freien Mitteln		-5 939 548	-7 780 530
Verwendung von Überschussreserven		-911 187	-879 164
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		298 030 176	320 241 564
Einlagen Deckungskapital Rentner		148 298 432	287 699 750
Einlagen Schadensreserve Invalide		49 608 770	44 934 131
Einlagen Überschussreserven		544 583	2 939 334
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		86 649 765	80 339 773
Zuschüsse Sicherheitsfonds		15 391 608	14 436 898
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		3 099 735 808	3 179 150 509
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		2 881 412 782	2 986 988 610
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		39 931 433	33 264 192
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		12 037 368	19 192 645
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		23 773 488	53 032 135
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		12 065 099	39 340 965
Übernahme Überschussreserven		5 596 328	3 848 192
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		2 974 816 499	3 135 666 739
TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN			
		6 074 552 307	6 314 817 248
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
	VII.2		
Altersrenten		-495 990 787	-450 456 897
Hinterlassenenrenten		-63 742 341	-60 421 768
Invalidenrenten		-123 906 893	-126 360 474
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-585 514 738	-594 918 947
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-116 033 548	-109 518 773
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-1 385 188 308	-1 341 676 861
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 251 794 714	-2 197 093 878
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-822 918 377	-497 133 977
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-6 645 711	-5 370 289
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-14 832 726	-14 528 509
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-24 918 293	-33 608 534
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-91 870 116	-102 367 614
Vorbezüge wegen Scheidung		-43 951 242	-40 244 737
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-3 256 931 180	-2 890 347 538
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE			
		-4 642 119 487	-4 232 024 399

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2016	2015
AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGSRESERVEN UND FREIEN MITTELN			
Auflösung Beitragsreserven/Freie Mittel		315 781 061	341 985 245
Bildung Beitragsreserven/Freie Mittel		-265 640 139	-343 486 923
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGSRESERVEN UND FREIEN MITTELN		50 140 922	-1 501 678
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Versicherungsleistungen		4 598 101 265	4 182 546 140
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	108 796 484	128 856 775
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		-	-
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		4 706 897 748	4 311 402 915
VERSICHERUNGSaufWAND			
	VII.1		
Sparprämien		-2 080 118 206	-2 010 867 251
Sparprämienbefreiung		72 133 859	70 675 632
Risikoprämien		-403 802 024	-395 068 727
Risikoprämienbefreiung		3 990 065	3 082 442
Kostenprämien	VII.3	-169 025 450	-166 305 328
Kostenprämienbefreiung		6 012 240	6 163 811
Teuerungsprämie an Swiss Life		-11 265 317	-11 016 091
Beiträge an Sicherheitsfonds		-11 079 949	-10 147 613
PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN		-2 593 154 782	-2 513 483 127
Einmaleinlagen an Versicherung		-3 416 491 016	-3 673 877 973
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-107 943 727	-147 161 321
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-15 391 608	-14 436 898
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-10 530 698	-6 055 667
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-50 529 181	-47 256 326
TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND		-6 194 041 012	-6 402 271 311
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL	VII.1	-4 569 522	-9 577 226
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE			
Zinsertrag auf Forderungen		18 955 860	21 766 610
Zinsaufwand auf Forderungen		-18 947 540	-20 194 029
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	19 316	42 519
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-258 298	-125 638
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	3 201 809	6 812 142
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-40 174
Wertschriftenertrag		1 668 842	1 350 567
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage		-70 468	-34 772
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		4 569 522	9 577 227
SONSTIGER ERTRAG	VII.1	10 288 114	7 692 980
SONSTIGER aufWAND	VII.1	-10 288 114	-7 692 980
AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		-0	-0

Anhang zur Jahresrechnung 2016

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH 1440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 30. September 2008 und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Inkrafttretungsdatum
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Geschäftsordnung	07.05.2014
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Reglemente der Vorsorge	Inkrafttretungsdatum
Basisbestimmungen	01.01.2016
Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung	01.01.2014
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2013
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs wird durch den Einbezug von ausserhalb der Swiss Life AG als Stifterfirma stehenden Personen erreicht.

Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Anton Laube, Otto Suhner AG, Lupfig, Präsident

Rosmarie Altenburger, Verein Chupferhammer, Ebnet-Kappel

Deborah Guidi, Schweizer Obstverband, Zug

Peter Graf, Zaugg Bau AG, Thun

Bruno Hotz, Hauseigentümerverband Zürich, Zürich

Marlene Dubacher, W. Schneider + Co. AG, Langnau a. A. (bis 30. Juni 2016)

Michaela Offenthaler, Batrec Industrie AG, Wimmis (ab 1. Juli 2016)

Vertreter der Arbeitgeber

Thomas Jost, Schenker Storen AG, Schönenwerd, Vizepräsident

Roger Schoch, Schoch Wohndesign GmbH, St. Gallen

Gotthilf Hartmann, Hartmann Schreinerei & Innenausbau AG, Eglisau

Patricia Egli-Sgier, Andreas Egli GmbH, Rhäzüns

Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen

Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona

Amtsdauer

1. Juli 2013 bis 30. Juni 2017

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Martin Naegeli

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Urs Schläpfer, pk.vista AG, Zürich

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Seit Inkrafttreten des BVG wird der grösste Teil der Kollektiv-Lebensversicherungen der Swiss Life AG über die BVG-Sammelstiftung Swiss Life abgewickelt.

Per 31. Dezember 2016 waren 37 315 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 36 805), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1369 Verträge aufgelöst und 1879 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2016	2015
STAND AKTIVE AM 01.01.	279 181	270 389
Zunahme	77 410	68 480
Abnahme	-71 807	-59 688
STAND AKTIVE AM 31.12.	284 784	279 181
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.	34 653	32 458
Zunahme	4 148	4 137
Abnahme	-2 168	-1 942
STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.	36 633	34 653
STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.	16 258	16 296
Zunahme	3 833	4 070
Abnahme	-4 060	-4 108
STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.	16 031	16 258

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorge-reglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2016 von CHF 288.20 (31. Dezember 2015: CHF 271.30) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio CHF

	2016	2015
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 1.1.	26 887.1	25 045.0
Zunahmen	6 698.9	7 054.9
Abnahmen	-5 597.6	-5 212.8
STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.	27 988.4	26 887.1
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 1.1.	7 803.8	6 743.0
Zunahmen	1 156.6	1 240.1
Abnahmen	-192.8	-179.3
STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.	8 767.6	7 803.8
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 1.1.	1 461.2	1 449.1
Zunahmen	153.9	157.0
Abnahmen	-136.4	-144.9
STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.	1 478.7	1 461.2
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 1.1.	36 152.7	33 237.7
Zunahmen	8 009.4	8 452.0
Abnahmen	-5 926.8	-5 537.0
STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.	38 235.4	36 152.7

V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio CHF

	2016	2015
BVG-Altersguthaben am 31.12.	15 754.9	15 123.7

V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Die letzte Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge (Urs Schläpfer) datiert vom 12. April 2016.

V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 1,75 bis 3,5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2016 zum BVG-Mindestzins von 1,25% (Vorjahr: 1,75%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2016 mit 0,75% verzinst.

V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

V.8 Ergebnis 2016, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2016 einen Kurswert von CHF 288.20 (31. Dezember 2015: CHF 271.30).

VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, welche ihr anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

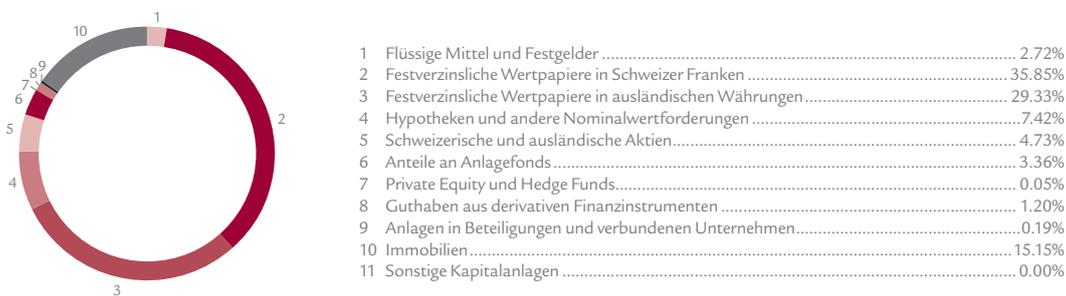
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2016 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden keine Dividenden ausbezahlt. Der Ertrag aus der Reserverausschüttung von CHF 8.50 je Aktie im Mai 2016 wurde dem Konto Freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 70 468.00 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2016	2015
ALTERSRENTEN		
Altersrenten	493 254 371	447 526 037
Zeitrenten	–	470 595
Pensionierten-Kinderrenten	2 736 416	2 460 265
TOTAL ALTERSRENTEN	495 990 787	450 456 897
HINTERLASSENENRENTEN		
Witwen-/Witwerrenten	57 514 768	54 394 971
Lebenspartnerrente	584 382	436 819
Waisenrenten	5 643 191	5 589 979
TOTAL HINTERLASSENENRENTEN	63 742 341	60 421 768
INVALIDENRENTEN		
Invalidenrenten	117 245 009	119 695 129
Invalidenkinderrenten	6 661 884	6 665 346
TOTAL INVALIDENRENTEN	123 906 893	126 360 474
KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	585 514 738	594 918 947
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG	585 514 738	594 918 947
KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	19 786 555	23 145 104
Todesfallkapital	10 632 001	14 370 295
Kapitalabfindung	85 614 992	72 003 375
TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT	116 033 548	109 518 774
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN	1 385 188 308	1 341 676 862

VII.3 Verwaltungskosten

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist zu 100% bei der Swiss Life AG mittels Kollektiv-Lebensversicherungsvertrags versichert. Diese Versicherung umfasst nebst den versicherungs- und anlagetechnischen Risiken auch die Durchführung der Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen den Kostenprämien, die an die Swiss Life AG weitergegeben werden.

Der Stiftung fallen neben den ausgewiesenen Kostenprämien keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Diese werden vollumfänglich durch die Swiss Life AG getragen.

VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF

	2016	2015
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 1.1.	12 434 632	33 239 709
Zunahme durch Vertragsübernahme	5 596 328	3 848 192
Zunahme durch Einzahlung	544 583	2 939 334
Zunahme durch Überschusszuweisung	108 796 484	128 856 775
Zinsgutschrift	12 705	21 332
TOTAL ZUNAHMEN	114 950 099	135 665 633
Abnahme für Beitragszahlung	-911 187	-879 164
Abnahme durch Vertragsauflösung	-6 645 711	-5 370 289
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-749 843	-3 059 936
Abnahme für Leistungserhöhung	-107 943 727	-147 161 321
TOTAL ABNAHMEN	-116 250 467	-156 470 710
STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.	11 134 264	12 434 632

VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF

	2016	2015
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 1.1.	465 412 628	456 009 500
Zunahme durch Vertragsübernahme	12 037 368	19 192 645
Zunahme durch Einzahlung	86 649 765	80 339 773
Zinsgutschrift	61 065	684 188
TOTAL ZUNAHMEN	98 748 198	100 216 606
Abnahme für Beitragszahlung	-85 091 573	-76 264 375
Abnahme durch Vertragsauflösung	-14 832 726	-14 528 509
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-20 595
TOTAL ABNAHMEN	-99 924 299	-90 813 479
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.	464 236 527	465 412 628

VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2016	2015
STAND DER FREIEN MITTEL AM 1.1.	418 474 321	405 570 694
Zunahme durch Vertragsübername	12 065 099	39 340 965
Zunahme durch Einzahlung	23 773 488	53 032 135
Zunahme durch Versicherungsleistung	3 169 086	3 279 348
Zunahme aus Überschussreserven	749 843	3 059 936
Zunahme durch Wertschriftenertrag	4 894 573	8 025 239
Zinsgutschrift	-3 266	867 062
TOTAL ZUNAHMEN	44 648 823	107 604 684
Abnahme für Beitragszahlung	-5 939 548	-7 780 530
Abnahme durch Vertragsauflösung	-24 918 293	-33 608 534
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-50 529 181	-47 256 326
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-10 530 698	-6 055 667
TOTAL ABNAHMEN	-91 917 720	-94 701 056
STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.	371 205 424	418 474 321

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 5. Dezember 2016 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2015 geprüft und mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen nach Massgabe der Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, welches im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 9. Mai 2017

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Anton Laube
Präsident

Martin Naegeli
Leiter Stiftungsmanagement

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life** **Zürich**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Michael Bührle
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Robel Ghebressilasie
Revisionsexperte

Zürich, 9. Mai 2017

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Impressum

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2017

So fängt Zukunft an.

*Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com*